

Sr. Barbara Fuchs
Karlsruhe 144, Tel. 0721/817120
7500 KARLSRUHE

2. Jan. 1984

Grüß Gott, sehr geehrter H. Hr. Heller!

Besten Dank für Ihren lb. Brief vom
20. 12. 83! -

Ich gehe völlig mit Ihnen einig, daß wir
uns kräftig zu Wehr setzen sollten, doch
ist der Vorstand leider noch immer der
irrigen Ansicht, es könnte ein „friedliches“
Nebeneinander geben. Und so wird wohl alles
zu spät sein. Ich leite Ihren Brief selbst-
verständlich unseren Herren Hr. Herkenbach, H. Ley
u. H. Schöner zu. Letzterer geht mit mir einig,
nur die beiden anderen zögern noch u. meinen,
der Schupf könnte uns selbst treffen.
Zwischenseitlich richten sich die Schöner gemüt-
lich im vorbereiteten Nest ein. Sie haben sogar
die Kapelle der Mutterkirche „St. Stephan“ be-
legt, ohne, daß sie Schwierigkeiten bekommen.

Wenn das Kolpinghaus zu ist, weichen sie nach dort aus, und brauchen natürlich nichts zu beschlen. So ideal finden sie nicht alle Feje etwas! Ja kann man die fläubigen gut vertrösten, daß die Kollekten eigens für die Einrichtung einer geeigneten Kapelle aufbewahrt werden! Unser Verein wird indes der Verrentung u. Unterschlepfung von Geldern beziehtigt! Und die Leute glauben alles! Der 13 jährige Sohn einer Familie, der das vermeintliche Preiloner Gymnasium besuchte, wische den Schrieb von P. Richter mit einer Bemerkung vom Tisch, daß dies alles nicht wahr sei u. man nur der Schule Schaden wollte, u. so war die Sache erledigt, die Leute glauben ihm! — Ist es da nicht besser, man macht gar nichts mehr? Die fläubigen verdienen es nicht besser, als angelegen zu werden, —

Was die Angelegenheit P. Richters betrifft, so habe ich schon manches versucht. Leider ist es nicht mehr so leicht zu beeinflussen, wie im Seminar. M. E. weiß es nicht, was er eigentlich wirklich will. Alle, die diese höhere Erziehung genossen, sind irgendwo angeschlagen. Einerseits geht es gegen die Missstände der P.B. an, andererseits betrachtet es Msgr. L. als seinen Bischof auch weiterhin, obwohl man ihm aus der P.B. ausschloß! Können Sie eine solche Logik verstehen? P. Schm. teilte ihm eindeutig mit, daß es der Jurisdiktion des Erzb. nicht mehr unterstehe u. keine Berechtigung zur Ausübung des priesterlichen Amtes mehr habe! (Er) ignoriert dies u. besteht darauf, dem Erzb. zu unterstehen, da es nicht die P.B. freiwillig verlassen habe! - Jaß die Weihen von Msgr. gültig sind, zweifelt niemand an, da sie zu einer Zeit erteilt wurden, wo die Kirche

nach in Ordnung war, u. selbst, wenn der weike-
spendende Bischof etwas unterlassen hätte, die
mitkonsekrierenden Bischöfe gütlich gespendet
haben, da die Kirche den Mangel ersetzt.

Auch hätte Pius XII sicher etwas dagegen un-
ternommen, da Skyp. u. er gut befreundet
waren, wenn irgend etwas nicht in Rechnung
gewesen wäre! —

Am Fest der Hl. Drei Könige wird P. Richter
hier sein. Ich werde erneut versuchen, ihm
zu überreden.

Ihnen meine besten Wünsche
für das bevorstehende Jahr 1984

Ihre
Sr. Barbara